

# AUF EINEN BLICK: UNSER AUSSERGEWÖHNLICHES LEISTUNGSSPEKTRUM FÜR BEAMTE

STAND: APRIL 2010

Die angegebene Erstattung bezieht sich auf eine versicherte Prozentstufe von 50 % in PRIMO B bzw. im C-Programm. Der Beihilfebemessungssatz sowie die versicherte Prozentstufe in Tarif BE trägt dabei ebenfalls 50 %.

**Beihilfeleistung**  
+ Beihilfeergänzungstarif BE

**PRIMO B/  
C-Programm**

50 %

50 %

Qualitätskriterien	PRIMO B PRIMO B, CG/CSD BEa/BEb/BEc, KH, URZ	C-Programm CA, CSR, CZ, CG/CSD, BEa/BEb/BEc, KH, URZ
Beim Arzt	50 % Freie Arztwahl.	
Freie Arztwahl/Hausarztprinzip	50 % Freie Arztwahl.	
Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)	50 % Erstattung des jeweils angemessenen Honorars nach der GOÄ bis zu deren Höchstsätzen.	50 % Erstattung des jeweils angemessenen Honorars nach der GOÄ – soweit sachlich und rechtlich begründet, auch über deren Höchstsätze hinaus.
Fahrten/Transporte	50 % für Notfalltransporte – ohne Kilometerbegrenzung und ohne Begrenzung auf ein bestimmtes Transportmittel – bis zum nächsterreichbaren geeigneten Arzt sowie Fahrten bei Dialyse, Tiefenbestrahlung und Chemotherapie.	50 % für Notfalltransporte – ohne Kilometerbegrenzung und ohne Begrenzung auf ein bestimmtes Transportmittel – bis zum nächsterreichbaren geeigneten Arzt sowie Fahrten bei Gehunfähigkeit, Dialyse, Tiefenbestrahlung und Chemotherapie.
Vorsorge	50 % nach gesetzlich eingeführten Programmen ohne Altersbegrenzung.	50 % für Vorsorgeuntersuchungen (zur Früherkennung von Krankheiten, auch außerhalb der gesetzlich eingeführten Programme, ohne Begrenzung auf Alter, Häufigkeit oder bestimmte Erkrankungen).
Hilfsmittel	40 %, 45 % bei Bezug über den Versicherer. Tariflicher Hilfsmittelkatalog mit allen wesentlichen Hilfsmitteln, insbesondere lebenserhaltenden Hilfsmitteln.	50 %
Sehhilfen	50 % bis 100,- € Rechnungsbetrag in 2-jährigen Abständen, bei Dioptrienänderung um 0,5 auch früher.	50 % Brillengläser/Kontaktlinsen bei med. Notwendigkeit ohne Höchstbegrenzung; Gestelle bis 180,- € Rechnungsbetrag; Kontaktlinsen ohne med. Notwendigkeit bis 310,- € Rechnungsbetrag.
Ergänzung der Beihilfe:	BE: 50 % bis 100,- € Rechnungsbetrag in 2-jährigen Abständen, bei Dioptrienänderung um 0,5 auch früher.	
Arznei- und Verbandmittel, Heilmittel	Arznei- und Verbandmittel: 40 % bis 2.000,- € Rechnungsbetrag, darüber hinaus 50 %. Heilmittel: 40 % Tarifliches Preis-Leistungs-Verzeichnis für Heilmittel; Logopädie und Ergotherapie auch für Erwachsene; Behandlung auch durch staatlich geprüfte Angehörige von Heil- und Hilfsberufen.	50 %
Psychotherapie	40 % für Psychotherapie durch Ärzte ohne vorherige Zusage. Delegationsverfahren nach vorheriger schriftlicher Zusage. 30 Sitzungen pro Kalenderjahr.	50 % für Psychotherapie durch Ärzte ohne vorherige Zusage und ohne Sitzungszahlbegrenzung. Delegationsverfahren nach vorheriger schriftlicher Zusage.
Heilpraktiker	40 % bis 1.000,- € Rechnungsbetrag/Kalenderjahr bis zu den jeweiligen Höchstbeträgen für alle im GebüH (Stand 1985) aufgeführten Untersuchungs- und Behandlungsmethoden.	50 % bis zu den jeweiligen Höchstbeträgen für alle im GebüH (Stand 1985) aufgeführten Untersuchungs- und Behandlungsmethoden.
Ergänzung der Beihilfe:	BE: 50 % bis 1.000,- € Rechnungsbetrag/Kalenderjahr bis zu den jeweiligen Höchstbeträgen für alle im GebüH (Stand 1985) aufgeführten Untersuchungs- und Behandlungsmethoden.	
Kurbehandlung	Aufwendungen bei einer Kur- oder Sanatoriumsbehandlung für Arztbehandlung, Arznei- und Heilmittel nach den jeweiligen tariflichen Erstattungssätzen (ohne Unterbringungskosten).	

Qualitätskriterien	PRIMO B PRIMO B, CG/CSD BEa/BEb/BEc, KH, URZ	C-Programm CA, CSR, CZ, CG/CSD, BEa/BEb/BEc, KH, URZ
<b>Im Krankenhaus</b>		
Freie Arztwahl	50 % Dienst habender Arzt. CG: Freie Arztwahl.	
Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)	50 % Erstattung des jeweils angemessenen Honorars nach der GOÄ bis zu deren Höchstsätzen bei belegärztlicher Behandlung. CG: Erstattung des jeweils angemessenen Honorars nach der GOÄ – soweit sachlich und rechtlich begründet, auch über deren Höchstsätze hinaus.	
<b>Ergänzung der Beihilfe:</b>	BE: 50 % Erstattung des jeweils angemessenen Honorars nach der GOÄ/GOZ – soweit sachlich und rechtlich begründet, auch über deren Höchstsätze hinaus.	
Unterbringung	50 % für allgemeine Krankenhausleistungen (Mehrbettzimmer).	
<b>Beihilfe mit Wahlleistung:</b>	CG 2: 50 % bei Unterkunft im Zweibettzimmer. + CSD: 100 % bei Unterkunft im Einbettzimmer.	
<b>Beihilfe ohne Wahlleistung:</b>	CG 2: 100 % bei Unterkunft im Zweibettzimmer oder CG 1: 100 % bei Unterkunft im Einbettzimmer.	
<b>Ergänzung der Beihilfe:</b>	KH: Kompensierung der Eigenbeteiligungen der Beihilfe im Krankenhaus.	
Gemischte Krankenanstalten	50 % Vorherige schriftliche Leistungszusage nicht erforderlich, wenn es sich um eine Notfallanweisung handelt bzw. wenn die Krankenanstalt das einzige Versorgungskrankenhaus in der Umgebung des Versicherten ist und ausschließlich medizinisch notwendige Heilbehandlungen durchgeführt werden sollen, die eine stationäre Aufnahme und Therapie erfordern.	
Krankentransporte	50 % Hin- und Rücktransporte zum und vom nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus ohne Kilometerbegrenzung, ohne Beschränkung auf bestimmte Transportmittel.	
Psychotherapie	50 %. Ohne Begrenzung der Aufenthaltsdauer und ohne vorherige schriftliche Genehmigung.	
Unterkunft/Verpflegung im Sanatorium	Keine Leistung.	Kurtagegeld 6,- €/Tag für maximal 28 Tage, alle 3 Jahre für Personen ab Alter 21. BE: Kurtagegeld 50 % aus 50,- €/Tag für maximal 28 Tage, alle 3 Jahre.
<b>Beim Zahnarzt</b>		
Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ)	50 % Erstattung des jeweils angemessenen Honorars nach der GOZ bis zu deren Höchstsätzen.	50 % Erstattung des jeweils angemessenen Honorars nach der GOZ – soweit sachlich und rechtlich begründet, auch über deren Höchstsätze hinaus.
Zahnbehandlung	50 %	50 %
Zahnersatz	32,5 %	50 %
<b>Ergänzung der Beihilfe:</b>	Kompensierung der Beihilfelücken bei zahntechnischen Material- und Laborkosten in BEa (30 %) oder BEb (20 %). Keine Leistung in BEc.	
Kieferorthopädie	40 %	50 %
Zahnstaffel	Dauerhafte Begrenzung (entfällt bei Unfall). BEa, BEb: Dauerhafte Begrenzung (entfällt bei Unfall).	Zahnstaffel in den ersten 10 Kalenderjahren (entfällt bei Unfall).
Heil- und Kostenplan	Vorlage bei einem voraussichtlichen Rechnungsbetrag für Zahnersatz ab 2.500,- €, bei Nichtvorlage hälftige Erstattung des übersteigenden Teils; bei Implantaten immer Vorlage erforderlich; bei Kieferorthopädie immer Vorlage erforderlich – ohne Kürzung.	Vorlage bei einem voraussichtlichen Rechnungsbetrag für Zahnersatz ab 2.500,- €, bei Nichtvorlage hälftige Erstattung des übersteigenden Teils; bei Implantaten immer Vorlage erforderlich.
Preis-Leistungs-Verzeichnis für zahntechnische Material- und Laborarbeiten	Umfangreiches Verzeichnis über GKV-Niveau. BEa, BEb: Umfangreiches Verzeichnis über GKV-Niveau.	Kein Verzeichnis.
<b>Im Ausland</b>		
Freie Arztwahl	Gezielte medizinisch notwendige Behandlung im Ausland, wenn im Inland nicht möglich. Keine Bindung an die deutsche Gebührenordnung für Ärzte und Zahnärzte (GOÄ/GOZ).	
Geltungsbereich	Weltweite Heilbehandlung bei einem vorübergehenden Aufenthalt im Ausland. Weiterversicherungsmöglichkeiten bei einem Wegzug ins Ausland.	
Krankenrücktransport bei einem Wegzug ins Ausland.	100 % für Reisemehrkosten aus Tarif URZ; auch Bestattung im Ausland oder Überführung nach Deutschland.	

Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus den Versicherungsbedingungen ergibt.